

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 100-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	18.07.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	01.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain", OT Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. dass die Stellungnahmen zum Entwurf vom November 2017, der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, im OT Thalheim, aus den Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen werden,

- siehe Anlagen 1 bis 2,
2. dass der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt wird, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen wird,
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, im OT Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom April 2018 als Satzung (Anlagen 3 und 4).
4. die Billigung der Begründung (Anlage 5).

Begründung:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" trat am 04.12.2009 in Kraft. Der von der 7. Änderung betroffene Bereich sollte ursprünglich als öffentliche Grünfläche und Fläche für Gemeinschaftsgaragen einschließlich Zufahrten entwickelt werden. Der Bedarf für Gemeinschaftsgaragen ist

nicht vorhanden. Deshalb stellte der Vorhabenträger am 03.11.2017 einen Antrag auf Durchführung eines Änderungsverfahrens. Es soll eine private Grünfläche und ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Außerdem soll die textliche Festsetzung zu Wintergärten erweitert werden.

Der Vorhabenträger übernimmt die anfallenden Kosten für die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes. Die Kostenübernahme und die Zusammenarbeit wurden im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" gefasst. In der Zeit vom 05.03.2018 bis 06.04.2018 wurde der Entwurf öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig fanden die Beteiligungen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden statt.

Zum Abschluss des Verfahrens ist es notwendig, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen (siehe Anlagen).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

306/2009 vom 11.11.2009	Satzungsbeschluss 6. Änderung
314-2017 vom 31.01.2018	Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss 7. Änderung
315-2017 vom 24.01.2018	Städtebaulicher Vertrag 7. Änderung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☒ **wurde durchgeführt**

☐ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme wurde über Städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **100-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht TÖB-Beteiligung

Anlage 2 Abwägung

Anlage 3 Planzeichnung

Anlage 4 textliche Festsetzungen

Anlage 5 Begründung